

Aus dem Geleitwort

»Presserat, WikiLeaks und Redaktionsgeheimnis waren die Themen von drei Veranstaltungen der Reihe »Medienpolitik und Recht«, deren Vorträge in diesem Tagungsband zusammengefasst sind. Sie könnten aktueller nicht sein. ...

Lässt sich aus den Vorträgen ... ein gemeinsames Resümee ziehen? Gemeinsam ist ihnen die ausdrückliche oder schlüssige Aussage, dass die Bedeutung der Medien, der alten wie der neuen, für eine demokratische Gesellschaft nicht überschätzt werden kann, und damit auch nicht die Bedeutung von ethischen Standards für die publizistische Arbeit. Der Herausforderung, den Spagat zwischen notwendiger Kontrolle und unerwünschter (Fremd- oder Selbst)Zensur zu schaffen, wird sich jede Generation neu stellen müssen. Soviel steht aber schon heute fest: Der Geist ist aus der Flasche. Wir können (und wollen) ihn nicht einfangen. Wir können nur versuchen, ihn zu zähmen, oder besser, ihn dazu zu bringen, sich selbst zu zähmen.«

Irmgard Griss

ISBN 978-3-902638-63-2



Medienpolitik und Recht II

Helmut Koziol, Josef Seethaler, Thomas Thiede (Hrsg.)

Helmut Koziol, Josef Seethaler,
Thomas Thiede (Hrsg.)

Medienpolitik und Recht II

Presserat, WikiLeaks und Redaktionsgeheimnis



Institut für Europäisches Schadenersatzrecht der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Karl-Franzens-Universität Graz



Institut für vergleichende Medien- und Kommunikationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

 Jan Sramek Verlag

Helmut Koziol, Josef Seethaler, Thomas Thiede (Hrsg.)
Medienpolitik und Recht II
Presserat, WikiLeaks und Redaktionsgeheimnis

Helmut Koziol, Josef Seethaler,
Thomas Thiede (Hrsg.)

Medienpolitik und Recht II

Presserat, WikiLeaks und Redaktionsgeheimnis

Vorwort

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische
Daten stehen unter <<http://dnb.d-nb.de>> zur Verfügung.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Sämtliche daraus abzuleitenden Rechte sind vorbehalten.
Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für das Recht
zur Vervielfältigung und Verbreitung des gesamten Werkes oder
von Teilen desselben durch druck- und fotomechanische Verfahren,
zur elektronischen Speicherung insbesondere
in Datenverarbeitungsanlagen
oder auf maschinenlesbaren Datenträgern
oder das Recht zur Übersetzung in sämtliche Sprachen.

Für Abdruckgenehmigungen odgl. wenden Sie sich bitte unter
<www.jan-sramek-verlag.at>
an den Verlag.

Produkthaftung:
Trotz sorgfältiger Bearbeitung und Kontrolle kann
keine Garantie für die Vollständigkeit, Aktualität oder
Fehlerlosigkeit des Werkes gegeben werden. Eine Haftung des
Verlages, der Herausgeber und/oder Autoren aus dem Inhalt
dieses Werkes ist ausgeschlossen.

Eigensatz des Verlages
Schrift: Arnhem Pro
Druck und Bindung:
Gedruckt auf: Munken Premium Cream 90 g 1,5 vol.



ISBN 978-3-902638-63-2

© Wien 2013, Jan Sramek Verlag KG

Wenn im Vorwort des vor drei Jahren erschienenen ersten Bandes von »Medienpolitik und Recht« davon die Rede war, dass der Medienmarkt in Bewegung geraten ist, so hat sich seither an dieser Aussage nicht nur wenig verändert, sondern ihr Bedeutungsgehalt hat sich noch verschärft. Digitalisierung und steigender Wettbewerb haben frühere Vorstellungen von »Mainstream«-Medien endgültig obsolet werden lassen und bescheren sowohl Print- als auch audiovisuellen Medien insbesondere in den Altersgruppen unter 29 Jahren zum Teil dramatische Reichweitenverluste. Doch die mittlerweile gar nicht mehr so »neuen« Online-Medien verändern nicht nur das Mediennutzungsverhalten, sondern auch die Medienproduktion, wobei die Grenzen zwischen Produktion und Rezeption zunehmend ineinander verfließen – Stichworte »Produser« und »civic journalism«. Beide, zum Teil zusammenhängenden Phänomene – einerseits die eigene Inhalte produzierenden User, die Privates öffentlich machen, und andererseits ein partizipativer Journalismus, der mittels Internet-basierter Formen öffentlicher Versammlungen mit niedrigen Zugangsbarrieren eine autonome Öffentlichkeit im Sinne von *Jürgen Habermas* neu beleben möchte – machen die Probleme deutlich, mit denen Medien, Gesellschaft, Politik und Rechtsprechung gleichermaßen konfrontiert sind. Zu diesen Problemen gehören neue, durch die Digitalisierung ermöglichte Formen der Informationsbeschaffung und -bereitstellung, die abseits des traditionellen Journalismus entwickelt werden, in die aber traditioneller Journalismus durchaus als Multiplikator und Qualitätsgarant eingebunden sein kann. Beides macht der Fall »WikiLeaks« deutlich: Es ist einerseits nicht mehr nötig, dass sich – wie in der Watergate-Affäre – Informant und Journalist nachts auf Parkplätzen treffen, andererseits hat sich die Rolle des Journalisten verändert: Er ist nicht mehr so sehr aktiv an der Beschaffung geheimer Informationen beteiligt, sondern übernimmt zusehends die Funktion, die Qualität der Information zu gewährleisten, indem sie *auch* über gesellschaftlich anerkannte Medien verbreitet wird. Die damit angesprochenen Fragen der Medienqualität bilden einen zweiten aktuellen Problemkreis. Sie erhalten angesichts der durch

sinkende Reichweiten und Werbeeinnahmen wachsenden wirtschaftlichen Probleme besondere Brisanz (da Medienunternehmen dazu neigen, bei den publizistischen Leistungen zuerst einzusparen), doch die Auseinandersetzung mit ihnen ist mehr als ein Gebot der Stunde. Sie erweist sich vielmehr als permanente Notwendigkeit, denn Qualitätssicherung ist aus Sicht vieler Betroffener ein zentrales Element in der Legitimation »klassischer« journalistischer Leistungen wie Herstellung von Öffentlichkeit und Orientierung in einer überbordenden »Informationsflut«. Schließlich zeigt sich auch die »alte« Problematik des Quellen- und Mitteilungsschutzes angesichts der »neuen« Medien in einem mehrfach erweiterten Sinn: sowohl hinsichtlich der technisch möglichen Gefährdungen dieses Schutzes als auch hinsichtlich des Geltungsbereichs der diesen Schutz begründenden »Public Watchdog«-Funktion und des damit verknüpften Rechts auf Information.

Diese Fragen bildeten den Ausgangspunkt der zweiten Staffel von Veranstaltungen zum Thema »Medienpolitik und Recht«, die vom Institut für Europäisches Schadenersatzrecht und von der Kommission (seit 2013: Institut) für vergleichende Medien- und Kommunikationsforschung zwischen März 2011 und März 2012 an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien organisiert wurden. Wie schon bei der ersten Veranstaltungsreihe dieser Art waren sowohl rechts- als auch kommunikationswissenschaftliche Expertinnen und Experten eingeladen, sich mit den genannten Fragen auseinanderzusetzen; ihre Beiträge werden im vorliegenden Band dokumentiert. Mit dieser interdisziplinären Diskussion versuchen Veranstaltungs- und dazugehörige Buchreihe, die Komplexität der Folgen der gegenwärtigen Medienentwicklung für die Gesellschaft aufzuzeigen, die die Jurisdiktion vor die Aufgabe stellen, adäquate Antworten zu finden.

Nicht ohne Grund wurde die Veranstaltungsreihe mit dem Stichwort Qualitätssicherung eröffnet: Zum Jahreswechsel 2010/2011 hatte in Österreich nach zehnjähriger Pause ein neuer Presserat, eines der wichtigsten Instrumente der Selbstregulierung und der Kontrolle der Einhaltung konsensueller Maßstäbe journalistischer Qualität, seine Tätigkeit aufgenommen. Die Beiträge von Dr. *Manuel Puppis* (Zürich, Schweiz), Mag. *Alexander Warzilek* (Geschäftsführer des Presserats, Wien) und Hon.-Prof. *Johannes Weberling* (Frankfurt/Oder, Deutschland) versuchen daher, die Möglichkeiten und Grenzen eines solchen Gremiums – auch im internationalen Vergleich – auszuloten. Idealerweise sollte ein Presserat sowohl alle Akteure gesellschaftlicher Kommuni-

kation umfassen, also Medieneigentümer, Journalisten und das Medienpublikum, als auch auf alle Medien bezogen sein – »Presse« sollte also im englischsprachigen Sinn von »the press« als Synonym für Massenmedien schlechthin verstanden werden. Beides trifft auf den neuen österreichischen Presserat nicht oder nicht in vollem Umfang zu. Aber: Wäre diese Idealvorstellung wünschenswert? Wäre sie politisch, auch unternehmenspolitisch, gerade bei (privaten) Rundfunkunternehmen durchsetzbar? Wäre dies in der Praxis sinnvoll? Und überhaupt: Macht ein Presserat als Form der Selbstregulierung Sinn bzw wann macht er Sinn? Dr. *Ilse Brandner-Radinger* (Wien) ergänzt und beantwortet diese Überlegungen mit einem Plädoyer für einen auf europäischer Ebene organisierten Presserat.

Die Dringlichkeit effizienter Formen der Selbstregulierung hat nicht zuletzt die (weltweite) Diskussion um neue Wege der Informationsweitergabe rund um den Fall »WikiLeaks« gezeigt. Es wurde offenkundig, dass digitale Formen der Kommunikation nicht bloß eine Ergänzung des bisherigen Systems der Massenmedien bilden, sondern als eigenständige Erweiterungen des sozialen wie des individuellen Lebensraumes verstanden werden müssen. Dabei bilden sich in einem (bewussten wie unbewussten) Aushandlungsprozess aller Beteiligten Handlungsregeln und -logiken heraus, die nicht einfach den herkömmlichen Mustern entsprechen. Es braucht daher entsprechende Formen individueller Verantwortung und ebenso adäquate rechtliche Regulierungen, die diese spezifischen neuen Medienlogiken unter der Perspektive des Gemeinwohls und in Übereinstimmung mit dem bestehenden Rechtskorpus zu normieren trachten. Ihre Entwicklung steht vor der Herausforderung, möglichen Missbräuchen entgegenzuwirken, ohne die sich entwickelnden Freiräume kommunikativen Handelns und demokratischer Partizipation zu gefährden. O. Univ.-Prof. Dr. *Walter Berka* (Salzburg), Dipl.-Inf. *Constanze Kurz* (Berlin, Deutschland) und Univ.-Prof. Dr. *Caja Thimm* (Bonn, Deutschland) stellen sich dieser Problematik.

Unmittelbarer Anlass für den dritten Themenbereich »Redaktionsgeheimnis« waren aktuelle Ereignisse um eine ORF-Reportage über jugendliche Skinheads am politisch rechten Rand und eine richtungweisende Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, die die Position des ORF insofern stärkte, als sie den Beschluss des Wiener Oberlandesgerichts (OLG), der staatsanwaltlichen Forderung nach Herausgabe sämtlicher Bänder der Reportage stattzugeben, als rechtswidrig aufge-

hoben hat. Dennoch verbleiben in diesem demokratiepolitisch heiklen Feld eine Reihe nicht genügend geklärter Problembereiche. Diese beginnen bei der grundsätzlichen Frage, worauf sich der Schutz des Redaktionsgeheimnisses überhaupt bezieht und wann ein Geschehen »öffentlich wahrnehmbar« ist. Dazu kommen das – angesichts digitaler Kommunikationswege neu zu definierende – Verhältnis zum Amtsgeheimnis und die gerade damit verbundene Möglichkeit, die Geltung des Redaktionsgeheimnisses zu umgehen, indem Journalisten als Beschuldigte vernommen werden. Wie so oft im Medienbereich, geht es um die heikle Balance zwischen dem demokratischen Grundrecht der Presse- und Informationsfreiheit, dem Schutz der Persönlichkeitsrechte und den Ermittlungsinteressen des Staates, Straftaten aufzuklären – diese Balance zu finden und in einer zunehmend vernetzten Welt auf supranationaler Ebene, zumindest auf der Ebene der Europäischen Union zu regeln, scheint dringend geboten. Univ.-Prof. Dr. *Hubert Hinterhofer* (Salzburg), Dr. *Josef Seethaler* (Wien) und Univ.-Prof. Dr. *Karl Stöger* (Graz) gehen den Spezifika des Quellen- und Mitteilungsschutzes und den mit ihm verbundenen Herausforderungen nach.

Die Herausgeber freuen sich, dass die vorliegende Publikation – wie schon der erste Band der Reihe »Medienpolitik und Recht« – mit einem Geleitwort der Präsidentin i.R. des Obersten Gerichtshofes, Hon.-Prof. Dr. *Irmgard Griss*, eröffnet wird. Sie hoffen erneut, Anstöße zu Diskussionen zu liefern, die nicht nur in einem medienrechtlichen Kontext, sondern für eine generell an der Rolle der Medien in der Demokratie interessierte Öffentlichkeit relevant sind.

Die vornehmste Pflicht von Herausgebern ist es, Dank zu sagen. Herzlicher Dank geht an Verleger Mag. *Jan Sramek* für die wie immer freundliche und sachkundige Betreuung sowie an Frau Mag. *Kathrin Karner-Strobach* und Frau Mag. *Ingrid Serini* für die Mitarbeit beim Redigieren der Manuskripte.

Wien, im Mai 2013

Die Herausgeber

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
<i>Irmgard Griss</i>	
Geleitwort	1
Teil A. Presserat	
<i>Ilse Brandner-Radinger</i>	
Raus aus dem Schrebergarten	
Plädoyer für einen »Europäischen Presserat«	
I. Einleitung	7
II. Zeit für den Blick über den Tellerrand	9
III. Selbstkontrolle auf europäischer Ebene	10
IV. Ohne Transparenz geht gar nichts	12
<i>Manuel Puppis</i>	
Presse- und Medienräte in Europa: Organisationen der Medienselbstregulierung im Vergleich	
I. Einleitung	15
II. Selbstregulierung durch Presse- und Medienräte	16
III. Organisation von Presseräten	19
1. Fragestellung und Methoden	19
2. Strukturen der Gesamtorganisation Presserat	20
3. Strukturen des Gremiums Presserat	23
4. Prozess der Beschwerdebehandlung	25
IV. Gründe für die organisationale Ausgestaltung	27
1. Fragestellung, Theorie und Methoden	27
2. Einfluss von Selbstverständlichkeitsannahmen und Imitation	29

3. Einfluss von regulativem Druck und normativen Erwartungen	31
V. Konklusion	35

Alexander Warzilek

Der wiedergegründete Österreichische Presserat – eine erste Bilanz und ein Blick in die Zukunft

I. Die Vorteile der Presseselbstkontrolle	39
1. Die Kontrolle der Medien	39
2. Welche Vorteile hat die Selbstkontrolle gegenüber der staatlichen Kontrolle?	40
3. Die Struktur des Presserats	43
II. Ein kleines Potpourri bisheriger Fälle	46
III. Bisherige Entwicklungen im Trägerverein	49

Johannes Weberling

Deutscher Presserat – Quo vadis?

I. Einleitung	51
II. Das Ständesrecht der Presse	52
1. Ständesrecht der Presse	52
2. Einhaltung des Ständesrechts	53
III. Das Verbot des Ständeszwangs	53
IV. Die einzelnen Ständesregeln	55
1. Publizistische Grundsätze	55
a. Achtung vor der Wahrheit – Sorgfaltspflicht – Richtigstellungspflicht	55
b. Wahrung der Unabhängigkeit – Entscheidungsfreiheit	56
c. Wahrung des Berufsgeheimnisses – Verzicht auf sensationelle Darstellung	57
d. Achtung der Persönlichkeitsrechte – Intimsphäre – Unschuldsvermutung	57
e. Toleranzgebot – Diskriminierungsverbot	58
2. Internationale Kodifizierung?	59
3. Ständesrecht und gerichtliche Praxis	59
V. Der Deutsche Presserat	60
1. Selbstkontroll-Einrichtungen	60

2. Der Deutsche Presserat – Geschäftsordnung	60
3. Publizistische Grundsätze – Pressekodex	61
4. Beschwerdeordnung	62
5. Rechtsgrundlage des Deutschen Presserats	64

Teil B. WikiLeaks

Walter Berka

Ex iniuria ius oritur? Die publizistische Verwertung rechtswidrig erlangter Informationen

I. Ein altes Phänomen mit neuen Konsequenzen	69
II. Die rechtswidrige Preisgabe von Geheimnissen: der indiskrete Informant	72
III. Die Veröffentlichung rechtswidrig erlangter Geheimnisse: die Seite der Medien	75
IV. Die publizistische Verwertung rechtswidrig erlangter Geheimnisse im digitalen Zeitalter	80

Constanze Kurz

WikiLeaks

Caja Thimm

Optionen für politische Transparenz?

I. Einleitung	103
II. Das Internet als Element einer Transparenzkultur	106
III. Leakingkulturen	109
IV. WikiLeaks als Whistleblower-Plattform	113
V. Netzfreiheit und totale Transparenz	115
VI. Fazit	

Teil C. Redaktionsgeheimnis ▶

Teil C. Redaktionsgeheimnis

Hubert Hinterhofer

Das Redaktionsgeheimnis im österreichischen Strafprozess:
Bestandsaufnahme und aktuelle Entwicklungen

I.	Einleitung	119
II.	Geltendes Recht	121
1.	Aussageverweigerungsrecht	121
a.	Allgemeines	121
b.	Der Journalist als Zeuge	121
aa.	Rechtsgrundlagen	121
bb.	Dogmatische Einordnung des Aussageverweigerungsrechts	122
cc.	Persönlicher Anwendungsbereich des Aussageverweigerungsrechts	123
dd.	Sachlicher Anwendungsbereich des Aussageverweigerungsrechts	125
	(i) Quellenschutz	125
	(ii) Tätigkeitsbezogener Mitteilungsschutz	127
ee.	Glaubhaftmachung des Aussageverweigerungsrechts	128
ff.	Informationspflichten des Vernehmungsorgans	129
gg.	Protokollverlesung	129
c.	Der Journalist als Beschuldigter	130
aa.	Schweigerecht als Ausprägung des Nemo-Tenetur-Grundsatzes	130
bb.	Informationspflichten des Vernehmungsorgans	130
2.	Umgehungsschutz	131
a.	Allgemeines	131
b.	Der Journalist als Zeuge	132
aa.	Mögliche Umgehungshandlungen	132
bb.	Folgen einer Umgehung	133
c.	Der Journalist als Beschuldigter	134
aa.	Unzulässige Umgehungen: Ermittlungsmaßnahmen bei (bloß) einfachem Tatverdacht	134

	bb. Zulässige Umgehungen	135
	(i) Ermittlungsmaßnahmen bei dringendem Tatverdacht	135
	(ii) Ermächtigung des Rechtsschutzbeauftragten	136
3.	Widerspruchsrecht bei Sicherstellungen	136
III.	Reformfragen	138
1.	Vom absoluten zum relativen Aussageverweigerungsrecht?	138
2.	Ausdehnung des Zeugnisverweigerungsrechts auf selbst recherchiertes Material?	140
3.	Uneingeschränktes Redaktionsgeheimnis auch für beschuldigte Journalisten?	142
4.	Straffreiheit bei bloßer Beteiligung an Straftaten im Zusammenhang mit der Informationsbeschaffung?	143
IV.	Schluss	143

Josef Seethaler

Das Redaktionsgeheimnis zwischen Machttransparenz, freier
Meinungsäußerung und politischer Partizipation

I.	Einleitung	145
II.	Historisch-institutionelle Grundlagen	147
1.	Machttransparenz	149
2.	Freie Meinungsäußerung	150
3.	Politische Partizipation	151
III.	Der Stellenwert des Redaktionsgeheimnisses im österreichischen Journalismus	151
1.	Die »Public Watchdog«-Funktion der Medien	153
2.	Auswirkungen des Redaktionsgeheimnisses auf das journalistische Selbstverständnis	159
IV.	Zukunftsaspekte	159

Karl Stöger

Gedanken zum Schutz journalistischer Quellen aus
verfassungs- und unionsrechtlicher Sicht

I.	Einleitung	161
II.	Schutz journalistischer Quellen im Unionsrecht	164

1.	Möglichkeit der Harmonisierung einschlägiger nationaler Regelungen?	164
2.	Die Bedeutung der Grundrechtecharta	170
III.	Zum Umfang des verfassungsrechtlichen Schutzes journalistischer Quellen	173
1.	(Einige) Vorgaben aus der Judikatur des EGMR	173
2.	(Einige) offene Fragen zur österreichischen Rechtslage	178
a.	Sollte das Redaktionsgeheimnis mehr Personen als bisher erfassen?	178
b.	Journalisten als Beschuldigte: Alles konventionskonform?	179
c.	Journalisten als Beitragstätter?	182
d.	Öffentlich wahrnehmbare Vorgänge erfasst	183
e.	Ist das Redaktionsgeheimnis verfassungsrechtlich zu weit?	184
IV.	Redaktionsgeheimnis, Schadenersatzrecht und die Grundrechte	186
V.	Schluss	197
	Autoren- und Herausgeberinformation	199
	Literaturverzeichnis	203

Geleitwort

Irmgard Griss

Presserat, WikiLeaks und Redaktionsgeheimnis waren die Themen von drei Veranstaltungen der Reihe »Medienpolitik und Recht«, deren Vorträge in diesem Tagungsband zusammengefasst sind. Sie könnten aktueller nicht sein.

Die Medienberichte vor und nach dem Rücktritt des deutschen Bundespräsidenten haben die Macht der Presse beispielhaft vor Augen geführt. Dass manche Medien sich nach den mageren Erkenntnissen des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens reumütig an die Brust geklopft haben, macht die zerstörerische Wirkung für Ruf und Ansehen des Betroffenen nicht ungeschehen.

Es weckt daher gemischte Gefühle, wenn Medienberichte als Mittel eingesetzt werden, um erwünschte Verhaltensweisen herbeizuführen, wie etwa im Bereich der Corporate Social Responsibility. Dabei kann natürlich nicht bestritten werden, dass es Erfolge gibt, wie den Beitritt von 31 internationalen Unternehmen zu einem Abkommen, durch das die Arbeitsbedingungen in den Textilfabriken in Bangladesch verbessert werden sollen. Auslöser waren die Berichte über den Einsturz eines Fabrikgebäudes, bei dem mehr als 1100 Menschen den Tod gefunden hatten. Dennoch mögen manche Berichte, vor allem im Zusammenhang mit vermeintlichem oder tatsächlichem Fehlverhalten bekannter Persönlichkeiten, Erinnerungen an den mittelalterlichen Pranger wecken und die Überzeugung stärken, dass nur eine Selbstregulierung der Presse die Bedenken gegen ein zu großes Vertrauen in den Einsatz der Medien für das Richtige und Gute abmildern kann.

Dass eine Selbstverpflichtung nur soviel wert ist, wie ein ihr entsprechendes Verhalten durch Kontrolle und bei Pflichtverletzungen durch Sanktionen sichergestellt werden kann, liegt in der Natur der Sache. Die von *Alexander Warzilek* geschilderten bisherigen Erfahrungen mit dem österreichischen Presserat stimmen zuversichtlich, wenn gleich es aber natürlich noch schöner wäre, wenn dem Aufruf von *Ilse Brandner-Radinger* »Raus aus dem Schrebergarten« und ihrem Plädoyer

Stattdessen werden wir als einzelne Bürger, aber auch als Beteiligte in Unternehmen und Verwaltung lernen müssen, damit umzugehen. Wir sollten es vielleicht als Chance begreifen, mehr Transparenz in Regierungs- und Behördenhandeln zu bringen und den einen oder anderen Skandal aufzudecken, der aus unserer Welt eine bessere Welt macht. Letztlich haben Staaten, anders als Menschen, keine Privatsphäre, Staaten haben nur Geheimnisse.

WikiLeaks und die neue Leaking Kultur – Rechtsbruch oder neue Optionen für politische Transparenz?

Caja Thimm

I. Einleitung

Die aktuellen Medienentwicklungen im Rahmen des Web 2.0, markiert durch Nutzungen wie in den sozialen Netzwerken (ua Facebook, SchülerVZ, Twitter) oder Blogs, verdeutlichen eine neue Phase globaler Medienvernetzung: Ereignisse werden nahezu in Echtzeit in der Weltöffentlichkeit bekannt, geographische Grenzen verlieren auch für den Einzelnen ihre Beschränkung, und Politik und Wirtschaft geraten in immer stärkere Abhängigkeit von den Netzmedien.¹ Damit gehen vielfältige neue Problemstellungen einher, die sich mit den Stichworten Privatheit und Datenschutz, globale digitale Wirtschaft, Prosumer-Kulturen² oder digitale Spaltung³ nur ansatzweise umreißen lassen. Es sind die »Producer«,⁴ die vielen Millionen aktiven NetznutzerInnen, die Informationen sammeln, bewerten und weiter distribuieren, die für die vielfältigen Diffusionsmechanismen verantwortlich sind. Ob dies im schnellen ad-hoc Medium Twitter, in sozialen Netzwerken wie Facebook, Google+ oder XING geschieht – die Beteiligungsbarrieren für Laien sinken und die Medien verlieren ihre Gatekeeper-Funktionen.⁵

- ¹ Schmidt, Das neue Netz. Merkmale, Praktiken und Folgen des Web 2.0 (2009); Anastasiadis/Thimm (Hrsg), Social Media: Zu Theorie und Praxis digitaler Sozialität (2011).
- ² Bruns, Blogs, Wikipedia, Second Life and Beyond: From Production to Prodsusage (2008).
- ³ Norris, Digital Divide: Civic Engagement, Information Poverty, and the Internet Worldwide (2001).
- ⁴ Bruns, Blogs, Wikipedia, Second Life and Beyond.
- ⁵ Neuberger, Das Ende des »Gatekeeper«-Zeitalters, in: Lehmann/Schetsche (Hrsg), Die Google-Gesellschaft. Vom digitalen Wandel des Wissens (2005) 205 ff; Meier, Innovations in Central European Newsrooms, Journalism Practice 1 (2007/1) 4 ff.

2 Waren zu Beginn des Internetzeitalters dominant informationsrelevante Motive der Nutzerinnen und Nutzer vorherrschend, so speist sich das digitale Netzwerk im Social Web Zeitalter maßgeblich aus sozial und kommunikativ bedingten Nutzungsmotiven und intensiv vernetzten sozialen Welten. Im Mittelpunkt stehen dabei interpersonale Kontakte und die aus diesen Kontakten resultierenden Netzwerke, die sich ihrerseits als digitale Gemeinschaften beschreiben lassen. Die These, dass sich diese Netzwerke zu einer neuen Form der Wissenskonstitution kombinieren, bildet dabei einen der viel diskutierten Folgeprozesse dieser Entwicklungen.⁶ Die Rolle des Internetnutzers vom passiven Rezipienten hin zum aktiven Produzenten hat neue Nutzungsformen im Social Web hervorgebracht, bei denen sich die Inhalte durch den gemeinsamen Prozess der Produktion und Rezeption hinsichtlich Interaktivität, Dezentralität und Dynamik ständig verändern. Diese Netzaktivitäten werfen jedoch ganz neue Problemstellungen auf, denn die massenhafte Teilnahme an Diskussionsprozessen schafft neue, bisher nicht vertraute Formen der Konstruktion von Öffentlichkeit. Online-Netzwerke wie Facebook, StudiVZ oder XING stellen zudem eine soziale Komponente des Netzes dar, die verschiedene Funktionen beim Nutzer erfüllen kann, so Identitäts-, Beziehungs- und Informationsmanagement.⁷

3 Seit dem Beginn der breiten Durchdringung des Internets durch partizipative Online-Technologien sind die vielgestaltigen Ausformungen des Web 2.0 (Blogs, Social Communities, Wikis, etc) sowohl in Bezug auf private als auch auf institutionalisierte Kommunikation zu einer der Hauptantriebsfedern des Netzes geworden. Die steigenden und Generationen übergreifenden Nutzungszahlen von Web 2.0-Angeboten führen dazu, dass immer mehr Menschen immer mehr Dinge im Netz tun – unser Alltag wird zunehmend mediatisiert.⁸ Die jüngste ARD/ZDF-Onlinestudie 2010 stellte dazu fest, dass die Zuwachszahlen zwar aufgrund der Vergegenwärtigung zum Beispiel datenschutzrechtlicher Probleme im Web 2.0 weniger schnell wachsen als in den Vorjahren und es insgesamt zum Beginn einer Konsolidierungsphase gekommen ist, der steigende Trend aber nach wie vor ungebrochen ist. Dies gilt vor allem für Videoportale, Wikipedia und soziale Netzwerke. Nicht

6 Surowiecki, *The Wisdom of Crowds* (2005).

7 Schmidt, *Das neue Netz*.

8 Krotz, *Mediatisierung: Fallstudien zum Wandel von Kommunikation* (2007).

nur Bezug nehmend auf die informationstechnologischen Grundlagen des Web 2.0, definieren auch *Alpar/Blaschke*⁹ das Web 2.0 als Ansammlung von Nutzergemeinschaften:

»Anwendungen und Dienste [...], die das World Wide Web als technische Plattform nutzen, auf der die Programme und die benutzergenerierten Inhalte zur Verfügung gestellt werden. Die gemeinsame Nutzung der Inhalte und gegenseitige Bezüge begründen Beziehungen zwischen den Benutzern.«

4 Diese Sichtweise betont, dass kollaborative Prozesse der Inhaltsgenerierung, des *User Generated Content*, dem definitorischen Kern des Web 2.0 zuzurechnen sind. In diesem Zusammenhang werden immer mehr Stimmen laut, die im Web 2.0 aufgrund genau dieser kollaborativen Strukturen auch Optionen auf neue zivilgesellschaftliche Beteiligungsformen sehen. Sei es über geteiltes Wissen wie in Wikipedia,¹⁰ über digitale Sozialität durch die diversen sozialen Netzwerke des interpersonalen Austauschs¹¹ oder über die Sammlung geheimer Informationen und deren Publikation, wie es von einigen Leaking-Plattformen, allen voran WikiLeaks, praktiziert wird.

5 Diese mediengebundene Entwicklung wird von der Etablierung neuer Strukturen des sozialen und politischen Raums begleitet. Als zentral darf dabei die These des »digitalen Bürgers« gelten,¹² die davon ausgeht, dass sich der soziale und politische Austausch, sei er persönlich, beruflich oder politisch motiviert, zunehmend in der Netzwelt abspielt. Damit wird auch zivilgesellschaftliches Handeln Teil von Netzaktivitäten. Sieht man also das durch WikiLeaks etablierte und öffentlich symbolisch ausgehandelte Recht auf das »Leaken« im Zusammenhang mit dem Konzept des digitalen Bürgers/der digitalen Bürgerin, so ist zunächst danach zu fragen, wie sich diese Kultur des Leakens ausgebildet hat.

9 *Alpar/Blaschke* (Hrsg), *Web 2.0 – Eine empirische Bestandsaufnahme* (2008) 5.

10 *Frost*, *Zivilgesellschaftliches Engagement in virtuellen Gemeinschaften: Eine systemwissenschaftliche Analyse des deutschsprachigen Wikipedia-Projekts* (2006).

11 *Anastasiadis/Thimm* (Hrsg), *Social Media*.

12 *Thimm*, *Ökosystem Internet – Zur Theorie digitaler Sozialität*, in: *Anastasiadis/Thimm* (Hrsg), *Social Media* 16 ff.

II. Das Internet als Element einer Transparenzkultur

6 Zentrale Aspekte in der Debatte um die Rolle des Internets für die Politik sind Fragen des Zugangs im Kontext von Restriktionen des »digital divide«, neue Partizipationsmuster und das Selbstverständnis der Nutzer als »digitale Bürger« mit dem Recht auf Öffentlichkeit und Teilhabe.¹³ Dazu werden vielfältige Plattformen des Web 2.0 genutzt. Immer häufiger werden in sozialen Netzwerken beispielsweise von Unterstützern regimiekritischer Gefangener Informationen gepostet, um auf diese Weise Druck auf die Regierung auszuüben, wie es zum Beispiel bei dem chinesischen Regimiekritiker *Liu Xiaobo* und dem Microbloggingdienst Sina Weibo Ende 2010 der Fall war, oder auch um in sogenannten »Safer Blogger Organisationen« (zB Committee to Protect Bloggers, Electronic Frontier Foundation, Open Net Initiative) für deren Freilassung zu kämpfen. Die Macht der digitalen Koordinationsfähigkeiten lässt sich auch an Beispielen ablesen, die erst im Verlauf des Geschehnisses politische Relevanz erhalten, wie im Fall der Plagiatsaffäre des ehemaligen deutschen Verteidigungsministers *zu Guttenberg* im Februar 2011. In dessen Doktorarbeit wurden durch die akribische Prüfung vieler Freiwilliger auf einem Wiki (<<http://de.guttenplag.wikia.com>>) zahlreiche nicht kenntlich gemachte Zitate nachgewiesen, wodurch zunächst im Social Web und daraufhin in der breiten Öffentlichkeit eine Kontroverse um die Glaubwürdigkeit des Ministers ausgelöst wurde, die letztlich mit seinem Rücktritt endete. Der Erfolg dieser Aktivität führte zu einer Ausweitung der Recherchen auf die Dissertationen weiterer PolitikerInnen, was zum Entzug des Titels bei mehreren der Untersuchten führte (siehe zB <<http://de.vroniplag.wikia.com>>).

7 Diese Beispiele verweisen darauf, dass sich über verschiedene Netzaktivitäten eine Kultur der *digitalen Bürgerschaft* entwickelt hat. Eine der zentralen Eigenschaften solch digitaler Bürgerschaften ist ein neues Verhältnis in Bezug auf das Recht auf Öffentlichkeit. Das Recht auf Daten im Netz, seien es Informationen, Musikstücke oder Videos, gilt als Grundbaustein des Netzes – die Einschränkung dieser Zugriffsrechte wird massiv bekämpft und hat einer jungen politischen Netzpartei,

¹³ Thimm, WikiLeaks und die digitale Bürgerschaft. Neue Optionen für die Zivilgesellschaft?, in: Filipovic/Jäckel/Schicha (Hrsg), Medien- und Zivilgesellschaft (2012) 132 ff.

den »Piraten«, sogar zu ersten parlamentarischen Erfolgen verholten. Ausgehend von den Entwicklungen des ersten Internetbooms hat sich dabei ein rechtsproblematischer Raum entwickelt, der durch eine »Gratis-Mentalität« gekennzeichnet ist. Das, was im Netz steht, gilt als frei zugänglich und kostenfrei. Wissenszuwachs entsteht über die »wisdom of crowds«,¹⁴ wird in Sekundenschnelle über Twitter oder Facebook in Echtzeit in der Welt publik gemacht und hier wiederum gewichtet und weiter verbreitet. Journalistisches Handeln wird durch diese neue Kultur der Informationsdiffusion einerseits vielschichtiger, da Informationen zur Verfügung stehen, die neue Einblicke in bisher unter Umständen unbekannte Sachverhalte und Zusammenhänge geben. Andererseits sind diese Informationen aus Sicht der Quellenlage unsicherer, häufig nicht einmal klar auf ihre Autoren zurückzuführen. Zudem erwächst dem etablierten journalistischen System durch »Bürgermedien« neue Konkurrenz.¹⁵

III. Leakingkulturen

In dieser komplexen Gemengelage hat die Leaking Plattform WikiLeaks im November 2010 durch die Veröffentlichung tausender geheimer Depeschen aus US-Militärbeständen einen neuen Handlungskontext geschaffen und die »Leaking Kultur« als Element des öffentlichen Diskurses ins Bewusstsein gerückt. WikiLeaks hatte bereits vor der Publikation der Depeschen geheime Daten veröffentlicht, die von ähnlicher politischer Tragweite waren. Besonders das Video eines US-amerikanischen Hubschrauberangriffs, das von *Julian Assange*, dem Gründer von WikiLeaks, mit »Collateral Murder« betitelt wurde,¹⁶ hatte gezeigt, auf welche Informationen WikiLeaks zurückzugreifen im Stande war. Das Neue der Depeschen bestand jedoch in der professionellen Vermarktung von geheimen Informationen durch fünf große international

¹⁴ Surowiecki, The Wisdom of Crowds (2005).

¹⁵ Neuberger, Internet, Journalismus und Öffentlichkeit. Analyse des Medienumbrochs, in: Neuberger/Nuernbergk/Rischke (Hrsg), Journalismus im Internet. Profession – Partizipation – Technisierung (2009) 19 ff.

¹⁶ Khatchadourian, Keine Geheimnisse: Julian Assanges Mission der totalen Transparenz. Porträt eines Getriebenen, in: Geiselberger (Hrsg), WikiLeaks und die Folgen: Netz – Medien – Politik (2011) 11 ff.

renommierte Medienmarken, die damit – und mit ihren der Veröffentlichung vorausgegangenen akribischen Prüfungen der Tatbestände – WikiLeaks implizit als Plattform anerkannt hatten. Diese Kooperation war sozusagen der journalistische Ritterschlag für WikiLeaks und verdeutlichte eine weitere Art von Folgen online-basierter Wege der Informationsdistribution.

9 Zwar teilten und teilen die involvierten Medienhäuser die Einstellung zum Recht auf totale Transparenz (»right to total transparency«) der Gruppe um den WikiLeaks-Führer *Assange* nicht, zeigten aber über die weltweit erfolgten Publikationen in Kooperation mit der Leaking-Plattform ihre Akzeptanz der durch einen »Whistleblower« geleakten Materialien. Grundlage der Kooperation zwischen insbesondere dem Guardian, der New York Times und dem SPIEGEL war die journalistisch motivierte Bewertung der Inhalte der Informationen als relevant für die Weltpolitik.

10 Über den Einzelfall hinausgehend ist damit ein neuer Begriff im öffentlichen Sprachgebrauch etabliert worden: das »leaking« oder, bereits deutsch flektiert, das »Leaken«. Leaken lässt sich aus verschiedenen Sichtweisen beleuchten. Einerseits wird darunter die Analyse und Veröffentlichung von vormalig vertraulichen oder geheimen Unterlagen verstanden. Hier ist, begründet durch die vor der Veröffentlichung erfolgte Prüfung der Informationen, eine journalistisch fundierte Quellenlage anzunehmen. Eine andere, sich zunehmend etablierende Form des Leakens, ist jedoch die nicht oder nur kaum ausrecherchierte Form der Veröffentlichung, die als politisch motivierte Form einer totalen Transparenz kommuniziert wird.

11 Mit dem Web 2.0 und dem Selbstverständnis des Netzes als unzensurierbar verbinden sich kategorial andere Freiheitsansprüche in Bezug auf Informationen, die sich maßgeblich aus einem Misstrauen gegenüber dem etablierten Politikbetrieb speisen. Hier gelten politische Informationen als gesellschaftliche Güter, die Besitz der Allgemeinheit sind und daher auch der Öffentlichkeit gehören. Aus dieser Sicht ist der »Fall WikiLeaks« keineswegs als singuläres Ereignis zu sehen, sondern vielmehr als Symptom einer sich verändernden Öffentlichkeitskultur.

12 Für diese Form der neuen Transparenz sorgten bereits zu Beginn der Social Media Zeiten die Blogger, die ebenfalls für sich in Anspruch nehmen, auch unbequeme Wahrheiten zu recherchieren und zu publizieren. Hier sei nur ein in Deutschland sehr bekanntes Beispiel aufgeführt,

das dazu beitrug, einen Ministerpräsidenten so in seinem Ruf zu schädigen, dass er seine Wiederwahl verlor.

Die Bloggerseite »Wir in NRW« hatte im Jahr 2010 direkt aus der Staatskanzlei des damaligen Ministerpräsidenten *Rüttgers* Email-Informationen erhalten, die einige kritische Verhaltensweisen des Politikers im Umgang mit großen Unternehmen thematisierten. Diese wurden in Form von Postings an die Öffentlichkeit geleakt – der Mitarbeiter aus der Staatskanzlei blieb anonym, nur der Blogger selbst wurde medial bekannt:

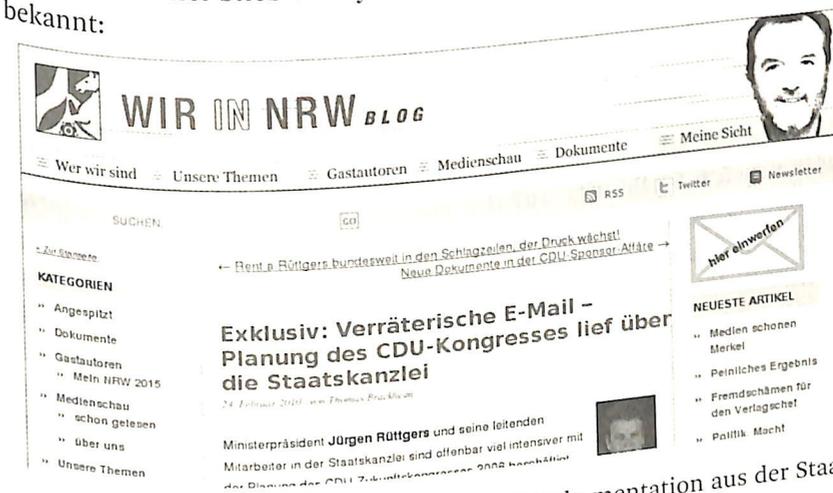


Abbildung 1: »Wir in NRW« – geleakte Email-Dokumentation aus der Staatskanzlei NRW

Die geleakten Emails legten vielfältige und fragwürdige Verquickungen zwischen dem damaligen Ministerpräsidenten *Rüttgers* und der Wirtschaft auf. Diese Mails wurden zudem in einem größeren Zeitraum an das Blog geleakt, sodass die Aufmerksamkeit für »Wir in NRW« ständig stieg. Die vielfältigen Informationen, die so die Öffentlichkeit erreichten, warfen ein ausgesprochen negatives Licht auf die Landesregierung und dürften in nicht unbeträchtlicher Weise zum Machtverlust der CDU in der Landtagswahl 2010 beigetragen haben.

IV. WikiLeaks als Whistleblower-Plattform

WikiLeaks versteht sich als Whistleblower-Plattform, als Anlaufstelle für Informanten, die im Internet auf Missstände hinweisen wollen,

ohne mit persönlichen Konsequenzen rechnen zu müssen. WikiLeaks soll damit das individuelle Risiko minimieren, das in der Regel mit der Veröffentlichung geheimer Informationen verbunden ist. Das Selbstverständnis von WikiLeaks ist der Website leicht zu entnehmen und ebenso vielfältig wie kontrovers diskutiert worden.¹⁷ Von Beginn an erwartete man einen Konflikt mit der Politik:

»Es ist ein Projekt zum massenhaften Veröffentlichlichen geleakter Dokumente, das jemanden mit Rückgrat braucht, der die Domain registriert. Wir erwarten, dass die Domain unter den üblichen politischen und rechtlichen Druck gerät.«¹⁸

16 Der Name »WikiLeaks« geht auf die Kombination des Begriffs *leak* für Leck/undichte Stelle, der auf die nicht für eine Veröffentlichung bestimmten Dokumente verweist, und die anfängliche Funktion der Website zurück, veröffentlichte Inhalte in einem Wiki kommentieren zu können. Ende Dezember 2006 erschien das erste Dokument auf <wikileaks.org> – ein internes Schreiben somalischer Islamisten. Im Herbst 2008 veröffentlichte WikiLeaks neben hunderten Dokumenten der Cayman-Islands-Niederlassung des Schweizer Bankhauses Julius Bär und den geheimen Bibeln von Scientology rund 1,2 Millionen Dokumente – mal mit mehr, mal mit weniger öffentlicher Aufmerksamkeit. Diese Leaks wurden zwar öffentlich in den Medien publiziert, jedoch ohne die von *Assange* angestrebte Aufmerksamkeit zu erhalten. Erst die Depeschen sollten den politischen Effekt auslösen, der zur weltweiten Debatte um das Recht auf Staatsgeheimnisse führen sollte.

17 Unter dem Namen *Cablegate* veröffentlichte WikiLeaks ab dem 28. November 2010 auf der Seite <<http://213.251.145.96/cablegate.html>> 251.287 Depeschen aus dem diplomatischen Schriftverkehr der US-Regierung, darunter Lagemeldungen der 274 amerikanischen Botschaften in allen Teilen der Welt, interne Kommunikation, sowie Anweisungen des State Departments an diplomatische Außenposten in der ganzen Welt.

¹⁷ *Assange*, State and Terrorist Conspiracies. Online verfügbar unter: <<http://iq.org/conspiracies.pdf>> (2006); *Assange*, Conspiracy as Governance. Online verfügbar unter: <<http://cryptome.org/0002/jaconspiracies.pdf>> (2006). *Domscheit-Berg/Klopp*, Inside WikiLeaks: Meine Zeit bei der gefährlichsten Website der Welt (2011).

¹⁸ *Assange* in: Rosenbach/Stark, Staatsfeind WikiLeaks. Wie eine Gruppe von Netzaktivisten die mächtigsten Nationen der Welt herausfordert (2011) 55.

Die Bezeichnung *Cablegate* entstand in Anlehnung an den Watergate-Skandal und greift mit dem Lexem »gate« einen mit Skandalen assoziierten Begriff auf. Als Whistleblower der Depeschen gilt ein junger Soldat, *Bradley Manning*, der aus politischer Desillusionierung heraus einen Zugang zu den Dokumenten genutzt haben soll, um die Weltöffentlichkeit über die Aktivitäten der US-Regierung zu informieren. 15.652 der Dokumente sind mit dem Stempel *geheim* versehen, 101.748 als *vertraulich* eingestuft. Sie enthalten Informationen zu militärischen Plänen, ausländischen Regierungen, nachrichtendienstlichen Tätigkeiten und persönliche Kommentare, Einschätzungen und Meinungen von Botschaftern zu allen Themen ihres Wirkungsbereiches.

Das Besondere an der Publikation der Depeschen war die enge Kooperation der Leaking-Plattform mit anerkannten Traditionsmedien. WikiLeaks ermöglichte führenden Medien der Welt eine vorherige Analyse und Auswertung der Dokumente. Beteiligt waren der britische *Guardian*, die französische *Le Monde*, die spanische *El Pais* und der *SPIEGEL*. Nach einem Zerwürfnis mit der *New York Times* erhielt diese die Depeschen nicht mehr von WikiLeaks selbst, sondern über die Redaktion des *Guardian*, wie die Darstellung des verantwortlichen *New York Times* Journalisten *Bill Keller* verdeutlicht.¹⁹ Die fünf beteiligten Medienhäuser veröffentlichten am selben Tag, allerdings durchaus mit nationalen Schwerpunkten, die Depeschen und erregten damit weltweit Aufmerksamkeit, ganz zu schweigen von journalistischen und finanziellen Benefits für die Verlagshäuser.

19 Die Zusammenarbeit von WikiLeaks mit renommierten Medien des Printsektors stellte eine ganz besondere Form der Kooperation dar, die auf einem bisher einzigartigen Zusammenschluss von alten und neuen Medien beruht. »Die meisten Menschen wollen Informationen nicht selbst auswerten, WikiLeaks erreicht die breite Masse also nicht.«²⁰ Erst durch die journalistisch fundierten, recherchierten Aufarbeitungen und Kommentare der Releases in den Qualitätsmedien erreichten die Dokumente von WikiLeaks eine große Medienöffentlichkeit. Die Enthüllungen werden der Bürgerschaft erst durch die kompetente Erschließung der Kontexte und die Auswahl relevanter Informationen aus den zahlreichen Dokumenten von WikiLeaks durch die Medien verständlich. Aber durch Hintergrundberichte in den

¹⁹ *Star/Keller*, Open Secrets: WikiLeaks, War and American Diplomacy (2011).
²⁰ *Görig/Nord*, Julian Assange: Der Mann, der die Welt verändert (2011) 100.

renommierten internationalen Printmedien erhielt WikiLeaks nicht nur Aufmerksamkeit, der Webseite wird auch Glaubwürdigkeit, Brisanz und Wichtigkeit ihrer Informationen und damit Relevanz zugerechnet. Durch die Strategie der Beschränkung auf einige Top-Medien erreichte WikiLeaks eine gezielte Konzentration der Aufmerksamkeit der Medienöffentlichkeit auf diese Medien und ihre Berichterstattung über die Informationen.

20 Die Veröffentlichung der Botschaftsdepeschen löste den von Julian Assange erwarteten Sturm gegen WikiLeaks aus. Insbesondere in der amerikanischen Öffentlichkeit übertrafen sich Politiker beider Parteien mit teilweise martialischen Äußerungen gegenüber WikiLeaks oder der Person von Assange selbst. Das Weiße Haus publizierte eine Erklärung, die die Veröffentlichung der Depeschen als »reckless and dangerous« brandmarkte und erklärte, dass dadurch Leben gefährdet würden. Sowohl der Guardian als auch die New York Times mussten sich gegen massive Anschuldigungen aus der amerikanischen Öffentlichkeit verteidigen. Dabei war das Interesse der Weltöffentlichkeit überwältigend. Die Webseite des Guardian wurde von 9,4 Millionen Surfern innerhalb der ersten zwei Wochen der Publikationen aufgesucht, 43 Prozent von diesen kamen aus den USA.²¹

21 Neben teilweise extremen Reaktionen aus der Politik ist ein weiteres Phänomen im Zusammenhang mit der Frage nach zivilgesellschaftlichen Prozessen im Kontext von WikiLeaks relevant: die militanten Aktionen zur Verteidigung der Netzfreiheit durch Unterstützergruppen im Netz. In diesem Falle war das die für die Verteidigung von WikiLeaks auftretende Hackergruppe »Anonymous«, die durch ihre DDoS-Angriffe (Distributed-Denial-of-Service) auf Gegner von WikiLeaks eine neue Form der Interaktion von digitaler Zivilgesellschaft ausagierte. Schon wenige Stunden vor der Veröffentlichung der Dokumente war WikiLeaks nach eigenen Angaben der Zugang zu den Servern versperrt worden, sodass die Plattform auf gemietete Server des Amazon Web Services ausweichen musste. Diese wurden aber nach wenigen Tagen laut Medienberichten aufgrund des öffentlichen Drucks gesperrt. Offiziell rechtfertigte Amazon die Kündigung mit dem Argument »It's clear that WikiLeaks doesn't own or otherwise control the rights to this classified content.«²² Diese befremdliche Erklärung – eine Leaking-Plattform

²¹ Leigh/Harding, WikiLeaks: Inside Julian Assange's War on Secrecy (2011).
²² Leigh/Harding, WikiLeaks 205.

hat schon per Definition nur geheimes Material zur Verfügung – wurde scharf kritisiert. Die Kündigung der Serverkapazitäten wurde kurz darauf von der Schließung der Konten und der Blockierung der Kreditlinien bei Visa und Mastercard von WikiLeaks gefolgt. Es schien so, als habe die staatliche Einflussnahme auf die Kontrolle der Informationen WikiLeaks aus der Öffentlichkeit verbannen können.

22 Genau an diesem Punkt wurde die Hackergruppe Anonymous aktiv. Sie inszenierte eine nicht nur symbolische Auseinandersetzung um die mediale Präsenz von WikiLeaks. Angriffe gegen Visa und MasterCard, wurden öffentlichkeitswirksam eingesetzt. Diese Retningsaktionen wurden ihrerseits wieder von Vertretern für mehr Onlinekontrolle beantwortet. In ihrem Manifesto schrieb Anonymous:

»We support the free flow of information. Anonymous is actively campaigning for this goal everywhere in all forms. Though we recognize that you may disagree, we believe that Anonymous is campaigning for you so that your voice may never be silenced.«²³

23 Es gibt nichts, was die Online-Gemeinde mehr zu Gegenmaßnahmen stimulieren kann als die Einschränkung der Informationsfreiheit. Die Redakteure des Guardian Leigh und Harding klassifizierten diese Auseinandersetzung dann auch als »the internet equivalent of a noisy political demonstration.«²⁴ Diese Auseinandersetzung, die fast exklusiv im Netz und mit Mitteln des Netzes geführt worden ist, ist ein erster Fall einer globalen Auseinandersetzung mit den Werten und Normen des Netzes selbst – es dürfte nicht der letzte gewesen sein.

V. Netzfreiheit und totale Transparenz

24 Die heftige, weltweit geführte Debatte um WikiLeaks, inklusive der Skandalisierung seines Gründers und Betreibers Julian Assange, dreht sich vor allem um den Streitpunkt des Rechtes auf Öffentlichkeit.
 25 Drei Grundbedenken stehen im Mittelpunkt der Diskussion:

²³ Anonymous Manifesto, <<http://talesfromthelou.wordpress.com/2011/03/15/the-anonymous-manifesto/>>.
²⁴ Leigh/Harding, WikiLeaks 208.

1. Die Dokumente sind von zweifelhaftem Wert, da sie keine neuen Informationen bereitstellen.
 2. Die Publikation gefährdet das Leben der Informanten – entweder direkt durch Aufdeckung ihrer Identität oder indirekt durch verschärfte Sicherheitsmaßnahmen in den betroffenen Ländern.
 3. Durch die Kooperation mit einer fragwürdigen Organisation wie WikiLeaks würden sich die anerkannten Newsmedien korrumpieren und ihre Unabhängigkeit verlieren.
- 26 Eine der zentralen Fragen, die der Fall der Depeschen aufgeworfen hat, ist die nach dem Recht des Staates auf Geheimnisse. Konkret ist zu fragen, inwieweit ein Staat das Recht auf Geheimniswahrung besitzt und somit die propagierte totale Öffentlichkeit auch als Systemdestabilisierung angesehen werden kann. In diesem Zusammenhang stellt sich in der Folge der Betrachtung von WikiLeaks auch die Frage nach neuen Formen zivilgesellschaftlicher Auseinandersetzung im Kontext einer sich verändernden Öffentlichkeit.
- 27 Der Anspruch, im Netz vollständige Öffentlichkeit herzustellen, hat hohen Symbolwert. Die Unterdrückung der Präsenz einzelner oder ganzer Gruppen widerspricht dem grundlegenden Charakter der Unzensurbarkeit der Internetöffentlichkeit und wird von ihren Verfechtern daher auf allen Ebenen massiv verteidigt. Dahinter steht die Annahme, dass der Zugang zu Informationen und Wissen durch die neuen Netzwerke in einem Ausmaß demokratisiert worden ist, das noch vor wenigen Jahren undenkbar erschien. Damit erhalten die Kategorien »Information« und »Transparenz« als Elemente des politischen Diskurses eine neue Gewichtung.
- 28 Sieht man WikiLeaks in diesem Zusammenhang als Teil des »Transparenzdiskurses«, so wird nochmals deutlich, dass es nicht nur um die Plattform oder die Affäre der Depeschen geht. Vielmehr zeigen sich in der Selbstverständlichkeit der Ansprüche auf radikale Öffentlichkeit, die zunehmend Gehör finden, Indizien für eine »Dekonstruktion des Betriebssystems der politischen und ökonomischen Gemeinschaften«.²⁵ Zwar stehen die Mitglieder von extremen Gruppen wie Anonymous oder WikiLeaks sicherlich nicht für die aktuelle Mehrheitsmeinung, aber die vielen Millionen Sympathisanten, die sich von solch dramati-

²⁵ Kornblum, WikiLeaks und die Ära des radikalen Wandels, in: Geiselberger (Hrsg.), WikiLeaks und die Folgen 178.

schen Aktionen angezogen fühlen, verdeutlichen, wie radikal der Wandel im Denken ist.

In der Debatte um WikiLeaks werden herkömmliche Öffentlichkeitskonstrukte und -funktionen ganz grundsätzlich hinterfragt. Aber bisher hat diese Debatte nur einen Teil der Welt erreicht. Heute ist das Netz immer noch ein elitäres Medium: nur ein Teil der Menschheit hat Zugang und dieser Teil ist zudem durch höchst unterschiedliche digitale Kompetenzen ausdifferenziert. Von einer breiten und für alle gleichermaßen zugänglichen Plattform zur zivilgesellschaftlichen Partizipation und Option für Bürgerpartizipation ist zwar heute (noch) nicht auszugehen, doch zeigen immer mehr Leaking-Vorfälle, wie stark sich dieses Modell der Öffentlichkeitsgenerierung bereits durchgesetzt hat. Als aktuelles Beispiel aus dem Jahr 2012 sei hier das »Vatikan-gate« oder »Vatileaks« genannt, in dessen Verlauf sogar aus dem klandestinen Umfeld des Vatikans hochgeheime und vertrauliche Dokumente und Botschaften an die Öffentlichkeit kamen.

VI. Fazit

Der Fall WikiLeaks hat besonders durch die weltweite Debatte um seine Ziele nachhaltige Auswirkungen. Star/Keller sehen die wichtigsten Folgen im politischen Diskurs mit der Öffentlichkeit: »If a project like this makes readers pay attention, think harder, understand more clearly what is being done in their name, then we have performed a public service.«²⁶ In Bezug auf die Wirksamkeit kommen sie, bei aller Kritik, zu einem profunden Schluss:

»Wikileaks cables in which American diplomats recount the extravagant corruption of Tunisia's rulers helped fuel a popular uprising that overthrew the government.«²⁷

Es wird also auch in Zukunft zu diskutieren sein, wie viel Transparenz wir brauchen und wie viele Geheimnisse ein Staat beanspruchen kann.

²⁶ Star/Keller, Open Secrets 19.

²⁷ Star/Keller, Open Secrets 19.